

Kultur- und Zeitfragen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **15 (1935-1936)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kultur- und Zeitfragen

Natur- und Heimatschutz.

(Mitteilung.)

Für politischen und kulturellen Heimatschutz haben sich unsere Hefte stets eingesetzt. Es ist gewiß eher innere Notwendigkeit als Zufall, wenn einer ihrer besonders verdienten Förderer und Mitarbeiter auch als Obmann der Bewegung für den Schutz der Heimat amtiert. Nicht nach außen bloß heißt es wachsam sein. Wenn es auch den meisten unserer Leser selbstverständlich scheint, für die Erhaltung unseres Volkstums und unserer Landschaft einzutreten, so ist es doch leider dringend nötig, in weitem Kreise zu warnen und zu wirken. Es gibt auch Feinde, die nicht immer für jeden leicht erkennbar sind. Einseitige Betonung eines auf kurze Sicht erwarteten materiellen Nutzens, wirkliche und oft auch vermeintliche Bedürfnisse der Industrie, Technik, Wasser-, Land- und Forstwirtschaft haben schon überall Unwiederbringliches vergeudet. Da und dort sind Stadtmauern, Schlösser, Kirchen verschwunden; künstliche Seen, Stauwerke, Mietstajernen sind Erjaß. Vielerorts wurde der Wald, der das Landschaftsbild nördlich der Alpen weitgehend bestimmt, kahlgeschlagen und im besten Fall naturwidrig aufgeforstet; wichtige Holzarten, die früher unser Land schmückten, wurden zurückgedrängt und zum Hinerbeln verurteilt, das natürliche Aussehen der Wälder wurde gestört; Forst und Feld verarinten an Tieren und Pflanzen. Ja, auch der Mensch soll gleichförmiger, öder Internationalität verfallen. — Solchen Gefahren gegenüber gibt es freilich keine Neutralitätspolitik. Die meisten Länder haben erkannt, daß Abhilfe dringend wird. Naturschutzgebiete sind geschaffen worden, wie unser Nationalpark im Unterengadin, die Camargue in Südfrankreich, Berg-, Wald-, Seen-, Moorgegenden Italiens, Polens, Japans, der Vereinigten Staaten usw. Am 26. Juni fand z. B. mitten in andern Sorgen das Dritte Reich Zeit zum Erlass eines ausgezeichneten Naturschutzgesetzes. Darin steht u. a.: „Die heimatliche Landschaft ist gegen frühere Zeiten grundlegend geändert, ihr Pflanzenkleid durch intensive Land- und Forstwirtschaft, einseitige Flurbereinigung und Nadelholzkultur vielfach ein anderes geworden. Mit ihren natürlichen Lebensräumen schwand eine artenreiche, Wald und Feld belebende Tierwelt dahin.“ — In der Schweiz ist eine gesetzliche Regelung durch Art. 702 ZGB. vorgesehen, Weiteres aber vorläufig, wohl nicht zum Leidwesen unserer Förderer, den mehr oder minder eifrigen Kantonen überlassen. Umso eher darf die schweizerische Forstwirtschaft von sich rühmen, wohl zuerst die von einem deutschen und einem französischen Forstmann geforderte Rückkehr zur Natur eingeleitet und schon weitgehend durchgeführt zu haben. Einem Forstmann hat nun auch der Schweizerische Schulrat (Präsident Prof. Dr. Rohn) den Lehrauftrag für eine Vorlesung über Natur- und Heimatschutz an der Eidg. Techn. Hochschule erteilt. In vorbildlicher Weise wurde damit den heutigen Erfordernissen Rechnung getragen. Schon jetzt werden Stimmen in Nachbarländern laut, die uns um diesen Lehrstuhl beneiden. Dr. Hans Burger, Direktor der Eidg. forstlichen Versuchsanstalt, hat als erster Dozent für Natur- und Heimatschutz am 22. Oktober diese neue, 15 Stunden umfassende Vorlesung mit Lichtbildern begonnen; sie ist Hörern aus allen Kreisen leicht zugänglich.

R. U. M.